

# Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

24. Juli 2019

in Zusammenarbeit mit

**accon**  
ENVIRONMENTAL CONSULTANTS

ACCON GmbH  
Gewerbering 5  
86926 Greifenberg

## 1 Allgemeine Angaben

### 1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und anderer Lärmquellen die zu berücksichtigen sind

Die Stadt Gerlingen mit rund 19.500 Einwohnern wird durch die direkte Nachbarschaft zur Landeshauptstadt Stuttgart geprägt.

An das überregionale Straßennetz ist Gerlingen durch die Bundesautobahn A 81 und die Landesstraßen L 1180, L 1141 und L 2255 angeschlossen. Die nächstgelegene Autobahn-Anschlussstelle ist Stuttgart-Feuerbach an der A81. Das Angebot an ÖPNV beinhaltet die Anbindungen an Stuttgart und die Nachbarstädte sowie zur S-Bahn u.a. mit der Stadtbahnlinie U6 sowie den Buslinien 635, 638, 92 sowie dem RELEX Expressbus nach Leonberg, zur Universität Stuttgart-Vaihingen und direkt zum Flughafen Stuttgart.

Die strategische Lärmkartierung der Orte in der Nähe von klassifizierten Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kfz/Jahr erfolgte für das Bundesland Baden-Württemberg landesweit durch die LUBW. Klassifizierte Hauptverkehrsstraßen sind Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen.

Der zugrunde gelegte Straßen-Datensatz wurde auf Veranlassung der Stadt Gerlingen erweitert und umfasst nun folgende Straßen:

- die Bundesautobahn A 81 im Westen des Stadtgebiets
- die Landesstraße L 1180 (Stuttgarter Straße)
- die Landesstraße L 1141 (Ditzinger Straße. Hauptstraße)
- die Landesstraße L 2255 (Weilimdorfer Straße, Schulstraße)
- die Kirchstraße
- die Leonberger Straße

### 1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Gerlingen  
Baurechts- und Bauverwaltungsamt  
Rathausplatz 1  
70839 Gerlingen  
www.gerlingen.de

Bearbeitung:  
Martin Prager  
Telefon 07156-205-7205  
Telefax 07156-205-5210  
E-Mail: [m.prager@gerlingen.de](mailto:m.prager@gerlingen.de)

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f BImSchG Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

### 1.4 Geltende Grenzwerte

Die geltenden nationalen Grenzwerte sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Nutzungsart	Anwendungsbereich	Lärmvorsorge 16. BImSchV <sup>1</sup>		Lärmsanierung VLärmSchR 97 <sup>2</sup>		Verkehrsbeschränkungen Lärmschutz-Richtlinien-StV <sup>3</sup>	
		Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
Wohngebiete		59	49	<del>67</del> <sup>4</sup> 65	<del>57</del> <sup>4</sup> 55	70	60
Dorf-, Misch- und Kerngebiete		64	54	<del>69</del> <sup>4</sup> 67	<del>59</del> <sup>4</sup> 57	<del>72</del> <sup>5</sup> 70	<del>62</del> <sup>5</sup> 60
Gewerbegebiete		69	59	72	62	75	65

Angaben in dB(A)

<sup>1</sup> Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2269) geändert worden ist

<sup>2</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Verkehrslärmschutzrichtlinien 1997 - VLärmSchR 97), Bundesministerium für Verkehr, 30.06.1997 (VkBli. 1997 S. 434), zuletzt geändert am 04.08.2006 (VkBli. 2006 S. 665)

<sup>3</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV), Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bonn, 23.11.2007

<sup>4</sup> Regelungen zum Verkehrslärmschutz an Straßen – Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung an Landesstraßen, Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg, Stuttgart, 22.01.2016

<sup>5</sup> Lärmaktionsplanung, Verfahren zur Aufstellung und Bindungswirkung, Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg, Stuttgart, 23.03.2012

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung (erweitertes Straßennetz)

Geschätzte Zahl<sup>1</sup> der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Personen, gerundet auf 10

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Personen	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Personen
über 55 bis 60	760	über 50 bis 55	620
über 60 bis 65	560	über 55 bis 60	380
über 65 bis 70	360	über 60 bis 65	70
über 70 bis 75	70	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.750</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1.070</b>

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Wohnungen
über 55 bis 65	632
über 65 bis 75	205
über 75	0
<b>Gesamt</b>	<b>837</b>

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind

70 Personen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ( $L_{DEN} > 70$  dB(A)) ausgesetzt.

70 Personen sind nachts sehr hohen Belastungen ( $L_{Night} > 60$  dB(A)) ausgesetzt.

430 Personen sind ganztägig hohen Belastungen ( $L_{DEN} > 65$  dB(A)) ausgesetzt.

450 Personen sind nachts hohen Belastungen ( $L_{Night} > 55$  dB(A)) ausgesetzt.

<sup>1</sup> Geschätzte Zahl der belasteten Personen wurde über Modellberechnungen ermittelt. Dem Modell liegen gebäudescharfe Einwohnerzahlen zugrunde. Die Einwohner pro Gebäude werden gemäß VBEB gleichmäßig auf alle Fassadenseiten verteilt. Für die geschätzte Zahl der belasteten Wohnungen wird von (durchschnittlich) 2,06 Einwohnern pro Wohnung ausgegangen.

### 2.3 Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die vorrangigen Lärmbrennpunkte ( $L_{DEN} > 70$  dB(A) bzw. ( $L_{Night} > 60$  dB(A)) wurden durch die Analyse der Lärmkarten, Konfliktkarten, Betroffenenstatistiken und mit Hilfe eines speziellen Lärmbewertungsmaßes (Noise Score) ausgewertet.

Folgende Bereiche wurden als *vorrangige Lärmschwerpunkte* identifiziert:

- Ditzinger Straße ab Abzweig Hauptstraße bis Höhe Christophstraße
- Leonberger Straße ab Abzweig Hauptstraße bis Lammstraße
- Weilimdorfer Straße ab Kirchstraße bis Abzweig Hofwiesenstraße
- Hauptstraße ab Abzweig Leonberger Straße bis Abzweig Schulstraße
- Schulstraße

Folgende Bereiche wurden als *nachgeordnete Lärmschwerpunkte* ausgewiesen:

- Ditzinger Straße ab Christophstraße bis Hofwiesenstraße
- Kirchstraße
- Hauptstraße ab Schulstraße bis Panoramastraße
- Leonberger Straße ab Lammstraße bis Gerteisenstraße

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

Zeitra- men	Maßnahme
1984	Stuttgarter Straße (L1180) – einheitliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h aus Lärmschutzgründen
Ca. 1990	Ditzinger Straße - Schallschutzfensterprogramm des Landes
2005	Hauptstraße, Kirchstraße, Schulstraße und Weilimdorfer Straße - Geschwindigkeitsbegrenzung der klassifizierten Straßen im Innenstadtbereich auf Tempo 30 km/h
2010	LKW-Durchfahrtsverbot für das gesamte Stadtgebiet
2015	untere Hauptstraße - Fahrbahnsanierung
2015	Schulstraße - teilweiser Straßenbelagsaustausch (Pflastersteinbelag wurde entfernt und durch Asphalt ersetzt)

### 3.2 Mögliche Maßnahmen zur Lärminderung

- Lärmarmer Fahrbahnbelag im Zuge der „Straßenraumgestaltung Ditzinger Straße“ auf der Ditzinger Straße und Leonberger Straße
- Für die Lärmschwerpunkte Weilimdorfer Straße (ab Kirchstraße bis Abzweig Hofwiesenstraße), Hauptstraße (ab Abzweig Leonberger Straße bis Abzweig Schulstraße)

und Schulstraße sind aus heutiger Sicht keine Lärmschutzmaßnahmen möglich: auf diesen Straßen beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit bereits heute 30 km/h. Der Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags ist in diesem Fall nicht zweckmäßig, denn seine Wirkung beginnt sich erst ab Geschwindigkeiten von 50 km/h zu entfalten.

### 3.3 Geplante Maßnahmen

#### **M1 Sanierung des Fahrbahnbelags mit lärmarmen Asphalt**

- Ditzinger Straße (am Brennpunkt 1), im Rahmen der anstehenden „Straßenraumgestaltung Ditzinger Straße“

#### **M2 Sanierung des Fahrbahnbelags mit lärmarmen Asphalt**

- Leonberger Straße (am Brennpunkt 2), im Rahmen der anstehenden „Straßenraumgestaltung Ditzinger Straße“

### 3.4 Geschätzte Zahl der entlasteten Personen

#### **M1 Sanierung des Fahrbahnbelags mit lärmarmen Asphalt**

Auf der Ditzinger Straße ab Abzweig Hauptstraße (am Brennpunkt 1) bis Höhe Kupferwiesenstraße

- die Zahl der Einwohner, die mit Fassadenpegel von  $L_{DEN} > 70$  dB(A) belastet sind, reduziert sich von 38 auf 12 (-69 %);
- die Zahl der Einwohner, die mit Fassadenpegel von  $L_{Night} > 60$  dB(A) belastet sind, reduziert sich von 28 auf 14 (-50 %);
- die Zahl der Einwohner, die mit Fassadenpegel von  $L_{DEN} > 65$  dB(A) belastet sind, reduziert sich von 111 auf 68 (-39 %);
- die Zahl der Einwohner, die mit Fassadenpegel von  $L_{Night} > 55$  dB(A) belastet sind, reduziert sich von 101 auf 62 (-39 %);

#### **M2 Sanierung des Fahrbahnbelags mit lärmarmen Asphalt**

Leonberger Straße ab Abzweig Hauptstraße (am Brennpunkt 2) bis Einmündung Gerteisenstraße

- die Zahl der Einwohner, die mit Fassadenpegel von  $L_{DEN} > 70$  dB(A) belastet sind, reduziert sich von 26 auf 11 (-58 %);
- die Zahl der Einwohner, die mit Fassadenpegel von  $L_{Night} > 60$  dB(A) belastet sind, reduziert sich von 30 auf 8 (-75 %);
- die Zahl der Einwohner, die mit Fassadenpegel von  $L_{DEN} > 65$  dB(A) belastet sind, reduziert sich von 71 auf 50 (-30 %);
- die Zahl der Einwohner, die mit Fassadenpegel von  $L_{Night} > 55$  dB(A) belastet sind, reduziert sich von 81 auf 57 (-29 %);

### **3.5 Kosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung)**

#### **M1 und M2 Sanierung der Fahrbahnbeläge mit lärmarmen Asphalten**

Die Kosten eines lärmoptimierten Asphalts entsprechen weitgehend denen herkömmlichem Asphalt, insofern sind dem Lärmschutz keine Kosten oder nur geringe Mehrkosten zurechenbar / Stadt Gerlingen.

### **3.6 Geplante Maßnahmen zum Schutz „Ruhiger Gebiete“ für die nächsten fünf Jahre**

Sind von der Stadt Gerlingen nicht vorgesehen

### **3.7 Mittelfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Weiterhin Stärkung des ÖPNV sowie Förderung des Rad- und Fußverkehrs

## **4 Formelle Informationen**

### **4.1 Datum der Verabschiedung des Aktionsplans**

24.07.2019 Beschluss im Gemeinderat der Stadt Gerlingen

### **4.2 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung**

Im Zusammenhang mit den Straßensanierungen

### **4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Der Entwurf des Lärmaktionsplans lag in der Zeit von 18.03.2019 bis 23.04.2019 durch Auslegung in der Stadtverwaltung Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen öffentlich aus. Zudem war der Entwurf des Lärmaktionsplanes in dieser Zeit auf der Homepage der Stadt Gerlingen einzusehen. Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans konnten in diesem Zeitraum schriftlich abgegeben werden.

### **4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplanes**

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse bei der Umsetzung des Aktionsplans werden in diesem Zusammenhang bewertet.

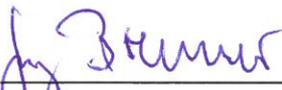
#### 4.5 Weitere finanzielle Informationen

-keine-

#### 4.6 Link zum Lärmaktionsplan im Internet

[www.gerlingen.de](http://www.gerlingen.de)

Gerlingen, 24.07.2019



---

Georg Brenner  
Bürgermeister

**Anlage 1:**  
**Zusammenfassung der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Anlage 2:**  
**Schalltechnische Untersuchung zur Lärmaktionsplanung**

"Schalltechnische Untersuchung zur Lärmaktionsplanung gemäß § 47d BImSchG", Untersuchungsbericht ACB-0916-6058/10 vom 20.01.2017, ACCON GmbH, Greifenberg